



# Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg

Ausgegeben in Stadthagen am 22.07.2014

Nr. 7/2014

<b><u>Inhaltsverzeichnis:</u></b>	Seite
<b>A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg</b>	
Öffentliche Bekanntmachung; Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	59
Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2014	59
<b>B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden</b>	
Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Niedernwöhren	60
3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Hesse vom 28. Juni 2010	61
<b>C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts</b>	
---	
<b>D Sonstige Mitteilungen</b>	
---	

**Anlagen:**  
keine

Herausgeber: Landkreis Schaumburg, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen

Erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats; Redaktionsschluss: jeweils 7 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin

Auskunft, Einsichtnahme und Einzel Exemplare: Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen, Frau Spillmann,  
Tel. 05721/703-262, E-Mail: amtsblatt.12@landkreis-schaumburg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite [www.schaumburg.de](http://www.schaumburg.de) kostenfrei eingesehen werden.

**A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers**

Zum **01.07.2014** wurde gem. § 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG vom 26.11.2008, BGBl. I S. 2242 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.12.2012, BGBl. I S. 2467)

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Name Betriebsanschrift	für den Bezirk
Herr Hartmut Pusch Klothweg 1 31693 Hessepe	512 – Teile der Stadt Bad Nenndorf und Ortsteil Waltringhausen, Gemeinde Suthfeld, Ortsteile Bantorf, Hohenbostel, Wichtringhausen und Winninghausen der Stadt Barsinghausen

Az.: 32 84 30

Stadthagen, den 30.06.2014

Landkreis Schaumburg

Der Landrat  
Im Auftrag

Ursula Müller-Krahtz

**Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in der Sitzung am 25.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird festgesetzt:

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	286.168.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	286.168.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	304.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	304.000 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	293.051.200 €
2.2 der Auszahlungen auf	296.203.200 €

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276.972.000 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276.323.500 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.136.300 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.079.200 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.942.900 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.800.500 €

Der Wirtschaftsplan des Klinikums Schaumburg für das Haushaltsjahr 2014 wird festgesetzt:

Kreiskrankenhaus Stadthagen

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	32.117.400 €
Aufwendungen in Höhe von	32.117.400 €

Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	712.100 €
Ausgaben in Höhe von	712.100 €

Kreiskrankenhaus Rinteln

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	16.894.200 €
Aufwendungen in Höhe von	16.894.200 €

Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	5.119.900 €
Ausgaben in Höhe von	5.119.900 €

Kindertagesstätte Kreiskrankenhaus Rinteln

Im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	616.800 €
Aufwendungen in Höhe von	616.800 €

Im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	126.650 €
Ausgaben in Höhe von	126.650 €

Die Haushaltspläne des JBF-Centrums Bückeberg, der Hallenbäder und der Volkshochschule für das Haushaltsjahr 2014 werden festgesetzt:

JBF-Centrum Bückeberg

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	735.000 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.085.000 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen auf	787.200 €
der Auszahlungen auf	1.092.000 €

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	735.000 €
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	912.000 €
auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	52.200 €
auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	180.000 €

Hallenbäder Bad Nenndorf und Rinteln

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	671.000 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.509.000 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen auf	671.000 €
der Auszahlungen auf	2.447.000 €

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	671.000 €
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.217.000 €
auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	230.000 €

Volkshochschule

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	2.482.600 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	3.151.700 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen auf	2.482.600 €
der Auszahlungen auf	3.015.700 €
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.482.600 €
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.985.700 €
auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.000 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.942.900 € festgesetzt.

In dem Wirtschaftsplan des Klinikums Schaumburg und den Haushaltsplänen des JBF-Centrums Bückeberg, der Hallenbäder und der Volkshochschule werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, werden festgesetzt

für die Kreiskasse des Landkreises Schaumburg auf	118.000.000 €
für die Sonderkasse beim Kreiskrankenhaus Stadthagen auf	5.000.000 €
für die Sonderkasse beim Kreiskrankenhaus Rinteln auf	2.500.000 €
für die Sonderkasse bei der Volkshochschule auf	350.000 €

**§ 5**

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt:

51,8 v. H.	der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B
51,8 v. H.	der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
51,8 v. H.	der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer
51,8 v. H.	der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
51,8 v. H.	von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von Gemeinden

51,8 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen von Samtgemeinden

Der Kreisumlagehebesatz beträgt für die Stadt Rinteln einheitlich 53,30 v. H. und für die Samtgemeinde Nenndorf 60,80 v. H.

**§ 6**

Für die Befugnis des Landrates, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen bis zur Höhe von 26.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Stadthagen, 25.02.2014

Landkreis Schaumburg

Der Landrat  
Jörg Farr

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Schaumburg für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung nach § 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 01.07.2014 unter dem Aktenzeichen 32.19.10302-257000 (2014) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 NKomVG für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg, im Kreishaus Stadthagen, Jahnstraße 20, Zimmer 402, öffentlich aus.

Stadthagen, den 18.07.2014

Landkreis Schaumburg

Der Landrat  
Jörg Farr

**B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Niedernwöhren**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 2 und 5 sowie 44 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Niedernwöhren in seiner Sitzung am 12. März 2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die nachstehend aufgeführten Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Niedernwöhren erhalten für Ihre regelmäßig anfallenden Tätigkeiten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

a) Gemeindebrandmeister:	140 €
b) Stv. Gemeindebrandmeister:	70 €
c) Ortsbrandmeister:	70 €
d) Stv. Ortsbrandmeister (Stützpunktfeuerwehr):	35 €
e) Stv. Ortsbrandmeister (Feuerwehr mit Grundausstattung):	30 €
f) Gemeindejugendfeuerwehrwart:	70 €

- g) Stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart: 35 €
- h) Jugendfeuerwehrwart: 40 €
- i) Stv. Jugendfeuerwehrwart: 20 €
- j) Gerätewart (Stützpunktfeuerwehr): 30 €
- k) Gerätewart (Feuerwehr mit Grundausstattung): 25 €
- l) Atemschutzgerätewart: 20 €
- m) Atemschutzbeauftragter: 20 €
- n) Gemeindeatemschutzbeauftragter: 20 €
- o) Stv. Gemeindeatemschutzbeauftragter: 10 €
- p) Gemeindegemeinschaftbeauftragter: 20 €
- q) Stv. Gemeindegemeinschaftbeauftragter: 10 €
- r) Gemeindezeugwart: 20 €
- s) Stv. Gemeindezeugwart: 10 €
- t) Brandschutzerzieher: 10 €
- u) Kinderfeuerwehrwart: 40 €
- v) Stv. Kinderfeuerwehrwart: 20 €
- w) Gemeindeausbildungsleiter: 20 €
- x) Stv. Gemeindeausbildungsleiter: 20 €
- y) Gemeindepressewart: 20 €
- z) Stv. Gemeindepressewart: 10 €

#### Artikel II

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Niedernwöhren, den 12. März 2014

Busse  
Samtgemeindebürgermeister

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Hesse vom 28. Juni 2010

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der §§ 2 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hesse in seiner Sitzung am 18. Juni 2014 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 5 Absatz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

1. Für den Besuch des Kindergartens werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren betragen für Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres:

	1. Kind	ab. 2. Kind
<b>Vormittagsgruppe (5 Stunden Betreuung)</b>	110,-- €	90,-- €
<b>Vormittagsgruppe (6,5 Stunden Betreuung)</b>	155,-- €	125,-- €

2. Für den Besuch der Krippengruppe für Kinder unterhalb von drei Jahren werden die folgenden Benutzungsgebühren erhoben:

	1. Kind	ab. 2. Kind
<b>Vormittagsgruppe (4 Stunden Betreuung)</b>	140,-- €	105,-- €
<b>Vormittagsgruppe (6,5 Stunden Betreuung)</b>	225,-- €	175,-- €

Hygieneartikel (Windeln, etc.) sind durch die Erziehungsberechtigten zu stellen. Die Teilnahme am angebotenen Mittagessen für die Betreuung bis um 14.30 Uhr ist verpflichtend.

Zusätzlich wird für die Inanspruchnahme der Frühbetreuung zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr eine monatliche Gebühr in Höhe von 10,-- € ab 01. August 2014 erhoben, soweit dieses Angebot vorgehalten und genutzt wird.

Die weiteren Absätze bleiben unverändert.

#### Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. August 2014 in Kraft.

31693 Hesse, 24. Juni 2014

Vehling  
Bürgermeister

---

---

#### C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

---

---

#### D Sonstige Mitteilungen